

15.08.97

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur nderung der .Pflege-Personalregelung

Die Parlamentarische Staatssekretrin
beim
Bundesminister fr Gesundheit
Dr. med. Sabine Bergmann-Pohl, MdB

Bonn, den 14. August 1997

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Erwin Teufel

Sehr geehrter Herr Prsident,

der Bundesrat hat in seiner 695. Sitzung am 22. Mrz 1996 anlsslich der Beschlufassung zur Verordnung zur nderung der Pflege-Personalregelung eine Entschlieung gefat, wonach die Bundesregierung bis 1997 einen Bericht ber die Ergebnisse der Qualittssicherung von Pflege im Krankenhaus in der Folge der Pflege-Personalregelung vorzulegen hat.^{*)} Der Bericht soll Empfehlungen enthalten, wie die auf Grund der Pflege-Personalregelung „entstandenen Instrumente und Ergebnisse der Qualittssicherung im Krankenhaus in ein knftiges Qualittssicherungssystem bergeleitet werden knnen.“

Durch das am 30. Juni 1997 im Bundesgesetzblatt verkndete 2. GKV-Neuordnungsgesetz wurde die Pflege-Personalregelung rckwirkend zum 1. Januar 1997 aufgehoben. Mit dieser Aufhebung hat der Gesetzgeber der Selbstverwaltung die Mglichkeit erffnet, die Mastbe

^{*)} Drucksache 691/95 (Beschlu)

der Pflege-Personalregelung im Wege von vertraglichen Vereinbarungen weiter zu nutzen; dies schließt die Überleitung der entstandenen Instrumente in ein Qualitätssicherungssystem ein.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, daß die mit dem 1. Januar 1993 beginnende Umsetzung der Pflege-Personalregelung nur zögerlich begann, ist davon auszugehen, daß der Bericht wenig ergiebig sein würde. Hinzu kommt, daß dieser Bericht nur nach Zuarbeit von Ländern und Verbänden erstellt werden könnte; diese würden nicht verstehen, warum ein solcher Bericht noch erforderlich ist, nachdem der Gesetzgeber auf Vorschlag der Bundesregierung durch die Aufhebung der Pflege-Personalregelung die Gestaltungsmöglichkeiten insgesamt an die Selbstverwaltungspartner abgegeben hat.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, daß die Bundesregierung von der Erstellung eines Berichts absieht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.
P. Neumann - 